

Der Gemeinderat des Flecken Steyerberg
Lange Str. 21
31595 Steyerberg

Steyerberg, den 22.05.2014

Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Kreishaus am Schlossplatz
31580 Nienburg

als offener Brief

Verteiler: Landrat D. Kohlmeier
Abgeordnete des Nds. Landtages
Fraktionsvorsitzende des Kreistages
Kreistagsmitglieder
Presse

Resolution des Gemeinderates Steyerberg
zum Erhalt des SEK-I-Bereiches in dem Korridor zwischen
der SG Marklohe und der SG Uchte

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

der Flecken Steyerberg hatte am 31.10.2013 eine Resolution zum Erhalt des SEK-I-Bereiches an der Waldschule Steyerberg verfasst, die Ihnen vorliegt.

Nach dem aktuellen Sachstand der Beratungen zeichnet sich jedoch ab, dass nicht nur der Standort Steyerberg aufgegeben wird, sondern dass es im Korridor zwischen der SG Marklohe und der SG Uchte keinen SEK-I-Standort mehr geben soll.

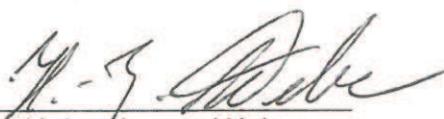
Diese Entwicklung wäre auf gar keinen Fall hinnehmbar.

Alle Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderates Steyerberg fordern vom Kreistag nachdrücklich, unabhängig vom Standort im Korridor zwischen der SG Marklohe und der SG Uchte einen SEK-I-Standort vorzusehen.

Der Flecken Steyerberg ist bereit, mit der SG Liebenau zu kooperieren und sich ggf. finanziell einzubringen.

Resolution des Gemeinderates Steyerberg
zum Erhalt des SEK-I-Bereiches in dem Korridor zwischen SG Marklohe und SG Uchte

Bürgermeister Flecken Steyerberg

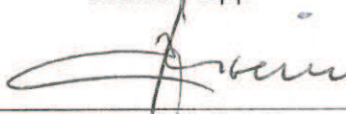

Heinz-Jürgen Weber

Für die

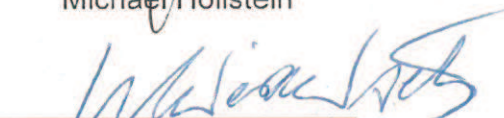
CDU-Fraktion:


Lothar Kopp

SPD-Fraktion:


Michael Hollstein

Bündnis 90/GRÜNE-Fraktion:


Hannelore Niedersetz

Steyerberger Liste:


Kurt Schrader

SAMTGEMEINDE LIEBENAU

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Liebenau, Ortstraße 28, 31618 Liebenau

Landkreis Nienburg
z. H. Herrn Niemeyer

31582 Nienburg

Anschrift Ortstraße 28, 31618 Liebenau
Öffnungszeiten Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Absprache

Telefon (0 50 23) 29-0
Telefax (0 50 23) 17 22
E-Mail samtgemeinde@liebenau.com
Internet www.liebenau.com
Gläubiger-ID DE69ZZZ0000077491

Auskunft erteilt: **Dieter Korte**
Zimmer: **12**
Durchwahl: **(0 50 23) 29-24**
E-Mail: **dk@liebenau.com**
Datum: **3. Juni 2014**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 60 ko

Resolution des Samtgemeinderates Liebenau zu der künftigen Gestaltung der Schullandschaft im Schuleinzugsbereich Steyerberg/Liebenau/Marklohe

Sehr geehrter Herr Niemeyer,

ergänzend zu meiner gestrigen E-Mail erhalten Sie hiermit den Text der oben genannten Resolution nebst Begründung, die der Rat der Samtgemeinde Liebenau am 2. Juni 2014 verabschiedet hat.

Der Beschluss des Samtgemeinderates lautet wie folgt:

Resolution des Samtgemeinderates Liebenau für die künftige Gestaltung der Schullandschaft im Sekundarverflechtungsbereich Steyerberg/Liebenau/Marklohe

1. Aus Sicht des Samtgemeinderates Liebenau bedarf es für ein sachgerechtes und nachhaltiges Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklung ohne Abwägungsfehler unabweisbar einer gemeinsamen und abgestimmten Schulentwicklungsplanung des Sekundarbereichs I sowohl für den Landkreis als auch für die Stadt Nienburg. Insofern richtet der Samtgemeinderat einen Appell an den Kreistag, erst dann eine abschließende Entscheidung zu treffen, wenn diese gemeinsame Planung vorliegt.

2. Aus Sicht des Samtgemeinderates ist es nicht akzeptabel, wenn im Rahmen der Standortfestlegung Finanzmittel für Sanierungen bzw. Anbauten aufgewendet werden müssen, wenn entsprechende Räumlichkeiten im guten baulichen Zustand im Verflechtungsbereich vorhanden sind. Der Samtgemeinderat beantragt daher, eine Entscheidung dergestalt herbeizuführen, dass der Oberschulstandort des Sekundarbereichs I im Verflechtungsbereich Steyerberg/Liebenau/Marklohe in zwei Schulgebäuden in Liebenau und Steyerberg unter Aufteilung der einzelnen Jahrgänge installiert wird.

Mitgliedsgemeinden: Binnen – Liebenau – Pennigsehl

Bankverbindungen:

Sparkasse Liebenau
(BLZ 256 501 06)
Konto-Nr. 211 250
IBAN: DE69256501060000211250
BIC: NOLADE21NIB

Volksbank Liebenau
(BLZ 256 625 40)
Konto-Nr. 6 8604 200
IBAN: DE31256625400068604200
BIC: GENODEF1STY

Volksbank Sulingen
(BLZ 256 916 33)
Konto-Nr. 271 0000 600
IBAN: DE30256916332710000600
BIC: GENODEF1SUL

3. Diese Resolution wird im Einvernehmen mit dem Flecken Steyerberg verabschiedet.

Begründung:

Im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Schullandschaft im Sekundarbereich I hat der beim Landkreis Nienburg gebildete Arbeitskreis Schulentwicklung für den Verflechtungsbereich Steyerberg/Liebenau/Marklohe bekanntlich die Samtgemeinde Marklohe als Oberschulstandort im Sekundarbereich I favorisiert.

Nach Auffassung der Samtgemeinde Liebenau ist es durchaus nachvollziehbar, dass bei sinkenden Schülerzahlen im Landkreis Nienburg Schulstandorte im Sekundarbereich aufgegeben werden müssen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass es im Kreisgebiet zwei Schulträger für den Sekundarbereich gibt, und zwar der Landkreis Nienburg und die Stadt Nienburg. Dem Gutachten des Arbeitskreises ist zu entnehmen, dass diese Planungen nicht miteinander abgestimmt werden konnten. Dieses Planungsverfahren wird seitens der Samtgemeinde Liebenau äußerst kritisch beurteilt, weil dieses Vorgehen erhebliche Planungsunsicherheiten in sich birgt. Diese Risiken werden dadurch weiter verstärkt, dass die Aufgabe der bisher geltenden Schuleinzugsbereiche vorgesehen ist und dadurch die tatsächlichen Schülerströme nur schwer berechenbar sind. Eine sachgerechte Prognose der Schülerströme innerhalb des hiesigen Verflechtungsbereiches erfordert zwingend eine Einbeziehung des Schulangebotes der Stadt Nienburg.

Aus Kostensicht könnten sich die Planungsunsicherheiten insofern negativ auswirken, wenn beispielsweise aufgrund der nicht abgestimmten Konzeptionen und der damit verbundenen Probleme einerseits Anbau- oder Neubaubedarf festgestellt würde, während gleichzeitig anderenorts Schulleerstand zu erwarten ist. Entsprechende Szenarien sind in Anbetracht der wirtschaftlichen Probleme mit teilweise noch hohen Haushaltsdefiziten und unausgeglichene Haushalten aus Sicht der Samtgemeinde Liebenau nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde favorisiert in Abstimmung mit dem Flecken Steyerberg die Samtgemeinde Liebenau eine Lösung mit einem Schulstandort mit zwei Schulgebäuden. Damit könnten sowohl Aufwendungen für Gebäudesanierungen als auch für Schulbauten vermieden werden.

Ich bitte, diese Resolution bei der Entscheidung über die Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme zu dem Abschlussbericht des Arbeitskreises erhalten Sie mit gesonderter Post.

Mit freundlichen Grüßen

Eisner



Samtgemeinde Heemsen · Wilhelmstraße 4 · 31627 Rohrsen

Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Landkreis Nienburg/Weser
Postfach 10 00
31580 Nienburg/Weser

Q. 15/4

*- b. Kopie
f. mich
ok. 15/4*

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden

Drakenburg
Haßbergen
Heemsen
Rohrsen

Ansprechpartner/in:

Friedrich-Wilhelm Koop

Durchwahl: 05024 9805 - 12

E-Mail: fkoop@heemsen.de

Aktenzeichen:

Zimmer: 3

Datum: 10. April 2014

Schulentwicklung im Sekundarbereich I im Landkreis Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

der Schulausschuss der Samtgemeinde Heemsen hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die nachfolgende Resolution verabschiedet und mich beauftragt, Ihnen diese vorzulegen, damit sie bei den weiteren Beratungen der Gremien des Landkreises sowie im Arbeitskreis Schulentwicklung berücksichtigt wird.

Die Resolution ist mit folgendem Inhalt verabschiedet worden:

Die Samtgemeinde Heemsen verfügt mit seinen rd. 6.300 Einwohnern über eine breit gefächerte Infrastruktur. Unser bis zum heutigen Tage umgesetztes Bildungskonzept sieht eine Konzentration von Krippe, Kindergarten sowie Grund- und Oberschule am Standort Heemsen vor.

Für die Umsetzung des Konzeptes wurden in den letzten Jahren ca. 2,3 Millionen Euro investiert, die von der Samtgemeinde, dem Landkreis und teilweise auch vom Land Niedersachsen finanziert wurden. Die Mensa wurde für rd. 600.000 Euro, die Sporthalle für über 1 Million Euro, sämtliche Sanitärbereiche

Samtgemeinde
Heemsen
Wilhelmstraße 4
31627 Rohrsen

Telefon
05024 9805-0
Telefax
05024 9805-55
Internet
www.heemsen.de

Öffnungszeiten
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
außerdem donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Samtgemeinde Heemsen
Sparkasse Rohrsen (BLZ 256 501 06) Konto-Nr. 126 003
BIC: NOLA DE 21 NIB · IBAN: DE 25 2565 0106 0000 1260 03
Volksbank eG Haßbergen (BLZ 256 900 09) Konto-Nr. 801 000 500
BIC: GENO DE F1 NIN · IBAN: DE 18 2569 0009 0801 0005 00

für 200.000 Euro renoviert. Für die Einrichtung des KME-Zweiges wurde nochmals eine Summe von rd. 100.000 Euro investiert. Darüber hinaus wird derzeit sowohl ein Fahrstuhl als auch ein Treppenlift für rd. 100.000 Euro eingebaut. Damit sind alle Räume behindertengerecht erreichbar, und das Schulzentrum ist damit dem Ziel der Inklusion einen weiteren Schritt näher gekommen.

Die Oberschule Heemsen ist optimal ausgestattet, und die Gebäude befinden sich in einem hervorragenden Zustand.

Im Rahmen der Schwerpunktbildung hat sich die Samtgemeinde im Wesentlichen darauf konzentriert, die Wohnbauentwicklung im Nahbereich um das Schulzentrum herum zu verankern, damit den Kindern und Jugendlichen kurze Wege zu ihren vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen sowie den Freizeiteinrichtungen angeboten werden.

Wir haben kein Verständnis für die Empfehlung des Arbeitskreises Schulentwicklung (Landkreis), wonach der SEK I-Bereich beim Schulzentrum Heemsen ein Auslaufmodell sein soll.

Die Darstellungen in der Presse haben zu einer großen Verunsicherung sowohl bei den Schülern, den Eltern und dem Kollegium als auch bei den Kommunalpolitikern und der Verwaltung geführt.

In unserem ländlich geprägten Raum ist eine ortsnahe Beschulung von großer Wichtigkeit, da dies ein wesentliches Entscheidungskriterium für ansiedlungswillige junge Familien ist. Der für die Samtgemeinde Heemsen festgelegte Schwerpunkt als Wohngemeinde im Grünen erscheint massiv gefährdet.

Wir fordern den Kreistag auf, die Oberschule Heemsen als Schule für die Region zu sehen und bei den weiteren Planungen auch Schüler aus dem Bereich der Stadt Nienburg mit zu berücksichtigen. Viele Schüler aus dem Bereich Holtorf-Erichshagen besuchen schon jetzt auf Grundlage eigener Entscheidung die Oberschule Heemsen. Grundlage dieser Entscheidung dürfte neben der guten Erreichbarkeit (räumliche Nähe) auch das qualitativ hochwertige Angebot und die neueste Ausstattung dieser Ganztagschule sein. Um die freie Wahlmöglichkeit auch in Zukunft uneingeschränkt zu ermöglichen, ist ein Überdenken der Schulbezirke erforderlich.

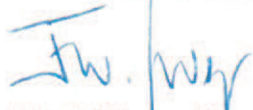
Die Stadt plant aktuell im nördlichen Bereich die Schullandschaft neu zu regeln, die Oberschule Heemsen findet bei dieser regionalen Planung wegen seiner räumlichen Nähe Berücksichtigung.

Da die Stadt Nienburg Bereitschaft gezeigt hat, auch das Schulzentrum Heemsen bei der Schulentwicklung zu berücksichtigen, fordern wir den Kreistag auf, die Entscheidung über die Schulstandorte zu verschieben, bis eine Entscheidung in der Stadt gefallen ist.

Aus den dargelegten Gründen lehnen die Fraktionen des Samtgemeinderates Heemsen die Abschaffung des SEK-I-Bereiches an der Oberschule Heemsen ab.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fw. Koop', with a vertical line drawn through the middle of the signature.

Friedrich-Wilhelm Koop